

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 1</b>

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Zweck</b>	<b>5</b>
	(1) DB_REF	5
	(2) Physikalische Realisierung	5
<b>2</b>	<b>Grundsätze</b>	<b>5</b>
	(1) Anspruch	5
	(2) Definition	5
	(3) Örtliche Realisierung	5
	(4) Aufbau	6
<b>3</b>	<b>DB_REF-Referenznetz</b>	<b>7</b>
	(1) Aufbau	7
	(2) PS0-Punkte	7
	(3) PS0-Punkte; Spezifikation	8
	(4) PS1-Punkte	9
	(5) PS1-Punkte; Spezifikation	10
	(6) Erweiterung des DB_REF-Referenznetzes	11
<b>4</b>	<b>DB_REF-Verdichtungsnetz</b>	<b>12</b>
	(1) Aufbau	12
	(2) PS2-Punkte; Spezifikation	12
	(3) PS3-Punkte; Spezifikation	13
	(4) PS4-Punkte; Spezifikation	13
	(5) Übersicht der Genauigkeitsanforderungen	14
<b>5</b>	<b>Sonstige Punkte</b>	<b>15</b>
	(1) Sondernetzpunkte	15
	(2) Objektpunkte	15
<b>6</b>	<b>Erkundung</b>	<b>16</b>
	(1) Anforderungen	16
	(2) Positionierung	17
	(3) Netzentwurf	18
	(4) Fotos	18

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 2</b>

<b>7</b>	<b>Vermarkung</b>	<b>19</b>
	DB_REF-Referenznetz	19
	(1) Allgemeine Anforderungen	19
	(2) Vermarkungsträger	19
	(3) PS0-Punkte; Vermarkung	20
	(4) PS1-Punkte; Vermarkung	21
	DB_REF-Verdichtungsnetz	21
	(5) PS2- und PS3-Punkte; Vermarkung	21
	(6) PS4-Punkte; Vermarkung	21
<b>8</b>	<b>DB_REF-Festpunktnachweis</b>	<b>22</b>
	DB_REF-Referenznetz	22
	(1) Allgemeines	22
	(2) PS0-Punkte; Punktnummern	22
	(3) PS1-Punkte; Punktnummern	22
	(4) PS0- und PS1-Punkte; Punktbeschreibung	23
	DB_REF-Verdichtungsnetz	26
	(5) PS2, PS3- und PS4-Punkte; Punktbeschreibung	26
<b>9</b>	<b>Vermessung</b>	<b>27</b>
	DB_REF-Referenznetz	27
	(1) PS0-Punkte	27
	(2) PS1-Punkte	28
	(3) GNSS-Beobachtungsbedingungen	30
	DB_REF-Verdichtungsnetz	33
	(4) PS2-Punkte	33
	(5) PS3-Punkte	33
	(6) PS4-Punkte	33
	Geodätische Vermessungsinstrumente	33
	(7) Geodätische Vermessungsinstrumente	33

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 3</b>

<b>10</b>	<b>Auswertung</b>	<b>34</b>	
	DB_REF-Referenznetzpunkte	34	
	(1) NXO-Net	34	
	(2) Voraussetzungen	35	
	(3) Auswerte- und Freigabeprozess	35	
	(4) Datenformate	35	
	DB_REF-Verdichtungspunkte	35	
	(5) Gültigkeit	35	
	(6) Software	35	
	(7) Auswertung	36	
	(8) Freies Netz	36	
	(9) Dynamisch gelagerte Ausgleichung	36	
	(10) Ausgleichung unter Zwang	36	
	(11) Genauigkeitsnachweis	36	
	(12) Dokumentation der Vermessung	37	
	(13) Form	38	
	(14) Prüfung und Freigabe	38	
<b>11</b>	<b>Dokumentation DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>38</b>	
	(1) Bahn-Geodaten	38	
	(2) NXO-Net	38	
*	<b>12</b>	<b>Erhalt des DB_REF-Festpunktfeldes</b>	<b>39</b>
	(1) Verantwortung	39	
	(2) Gefährdung durch Baumaßnahmen	39	
	(3) Ersatzpflicht	40	
	(4) Ersatzpunkte	40	
	(5) PS0- und PS1-Punkte; Punktveränderungen	41	
	(6) Unbrauchbar gewordene Festpunkte	41	

Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik	Gleis- und Bauvermessung
DB_REF-Festpunktfeld	883.2000 Seite 4

**A01 NXO-Net** **A01**  
**V01 DB\_REF-Punktbeschreibung** **V01**  
**V02 DB\_REF-GNSS-Beobachtungsprotokoll** **V02**

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 5</b>

## 1 Zweck

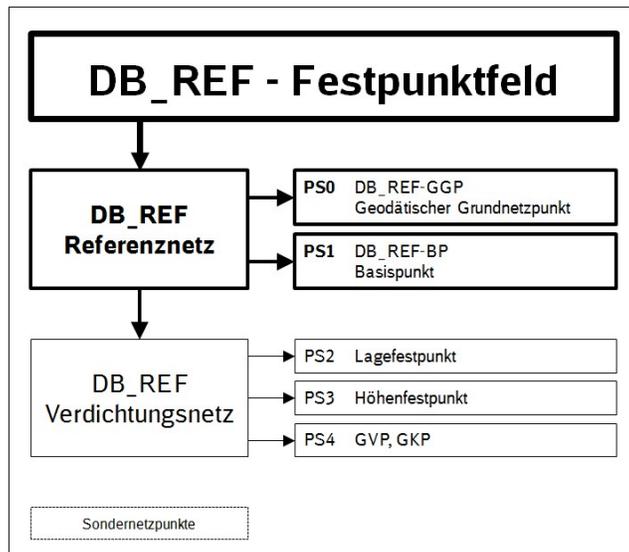
- (1) Mit dieser Richtlinie werden die Anforderungen an die Erstellung und den Erhalt des DB\_REF-Festpunktfeldes festgelegt. **DB\_REF**
- (2) Das DB\_REF-Festpunktfeld ist der geodätische Bezugsrahmen im Sinne **Physikalische Realisierung**
- DIN 18709-6:2016-04  
„Begriffe, Kurzzeichen und Formelzeichen in der Geodäsie; Teil 6  
Geodätische Bezugssysteme und Bezugsflächen“

## 2 Grundsätze

- (1) Das DB\_REF-Festpunktfeld stellt ein **Anspruch**
- einheitliches,
  - reproduzierbares,
  - homogenes,
  - anforderungsgerechtes,
  - genaues und
  - weitestgehend GNSS-taugliches
- geodätisches dreidimensionales Koordinatenbezugssystem für die DB AG sicher.
- (2) Die Definition des DB\_REF-Referenznetzes ist in **Definition**
- Ril 883.9010  
„Begriffe und Definitionen“  
enthalten.
- (3) Das DB\_REF-Festpunktfeld ist durch vermarkte und geodätisch bestimmte Vermessungspunkte örtlich realisiert. **Örtliche Realisierung**

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 6</b>

- Aufbau** (4) Das DB\_REF-Festpunktfeld gliedert sich in
- DB\_REF-Referenznetz
  - DB\_REF-Verdichtungsnetz (optional)
  - Sondernetzpunkte (optional)



<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 7</b>

### **3 DB\_REF-Referenznetz**

(1) Das DB\_REF-Referenznetz wird gebildet durch die dreidimensionalen **Aufbau**

1. DB\_REF-Geodätische Grundnetzpunkte

- DB\_REF-GGP
- Punktstatus PS0

und die

2. DB\_REF-Basispunkte

- DB\_REF-BP
- Punktstatus PS1

(2) Die PS0-Punkte **PS0-Punkte**

1. realisieren und sichern den geodätischen Bezugsrahmen. Er beinhaltet

- die geometrisch definierte räumliche Position und
- die physikalisch definierte Höhe.

2. stellen die höchste Stufe der örtlichen Realisierung dar.

3. sind die Verdichtung der DREF-Punkte und der C-Netze der amtlichen Landesvermessung mit hoher innerer Genauigkeit.

Das Netz der PS0-Punkte wurde in den Jahren 2002 - 2003 erstellt. Rund 7.200 Einzelpunkte wurden entlang der Strecken der DB Netz AG in einem Regelabstand von circa 4 km vermarktet. Die Vermessung erfolgte in einer Epoche, die Auswertung in einer gemeinsamen Ausgleichung über alle Punkte.

Die in den Folgejahren erstellten PS0-Punkte (z. B. als Ersatz für zerstörte Punkte) wurden unter Wahrung der Nachbarschaft zu den umgebenden PS0-Punkten eingeschaltet.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 8</b>

Mit der Realisierung des DHHN2016, repräsentiert durch das AdV-Quasigeoid GCG2016 (German Combined Quasigeoid 2016) wurde der physikalische Höhenbezug des DB\_REF neu definiert.

Das DB\_REF2016

- realisiert die Normalhöhen unter Verwendung des GCG2016
- ist Grundlage aller Neuvermessungen ab dem 01.12.2016.

Siehe auch

- Ril 883.9010  
„Begriffe und Definitionen“

**PS0-Punkte;  
Spezifikation**

- (3) PS0-Punkte sind wie folgt spezifiziert:
1. Realisierung des geodätischen Bezugsrahmens
  2. Dreidimensionaler Punkt
  3. Ermöglichen den punktidentischen Anschluss für dreidimensionale Vermessungen
  4. Anschlusspunkte für geodätische Vermessungen (GNSS, terrestrisch, ...)
  5. Punktabstand: 3000 m bis 5000 m entlang der Strecke
  6. Genauigkeit:
    - absolut:  $\sigma_{a,3D} = 10 \text{ mm}$   
dreidimensional  
für die ETRF89-Koordinate  
des Einzelpunktes
    - relativ:  $\sigma_{r,3D} = 5 \text{ mm}$   
dreidimensional  
zwischen den ETRF89-  
Koordinaten benachbarter  
PS0-Punkte

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000 Seite 9</b>

(4) Die PS1-Punkte

**PS1-Punkte**

1. werden zwischen den PS0-Punkten unter Wahrung der lage- und höhenmäßigen Nachbarschaftsbedingungen zu den umgebenden PS0-Punkten eingeschaltet.
2. sind nach den Vorgaben dieser Richtlinie als dauerhaft vermarkte dreidimensionale Punkte zu erstellen.
3. sind entlang der Strecke zwischen benachbarten PS0-Punkten vollständig unter Beachtung des maximalen Punktabstandes zu erstellen und zu bestimmen.
4. müssen bei der Verdichtung im gesamten Vermessungsbereich gemäß Definition in
  - Ril 883.9010  
„Begriffe und Definitionen“  
erstellt werden. Vermessung und Auswertung dieser Punkte müssen zur Gewährleistung der Netzhomogenität in einem Zuge erfolgen.
5. werden im Zuge von Maßnahmen erstellt.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 10</b>

**PS1-Punkte;  
Spezifikation**

- (5) PS1-Punkte sind wie folgt spezifiziert:
1. Streckennahe Verdichtung des geodätischen Referenznetzes
  2. Dreidimensionaler Punkt
  3. Ermöglichen den punktidentischer Anschluss für dreidimensionale Vermessungen
  4. Anschlusspunkt für geodätische Vermessungen (GNSS, terrestrisch, ...)
  5. Punktabstand: maximal 1000 m entlang der Strecke bis zum nächsten PS0- oder PS1-Punkt
  6. Genauigkeit:
    - absolut:  $\sigma_{a;3D} = 15 \text{ mm}$   
dreidimensional  
für die ETRF89-Koordinate  
des Einzelpunktes
    - relativ:  $\sigma_{r;3D} = 10 \text{ mm}$   
dreidimensional  
zwischen den ETRF89-  
Koordinaten benachbarter  
PS0- und PS1-Punkte

und

$$\leq (2 + 4 * \sqrt{R}) \text{ [mm]}$$

mit R = Nivellementsweg in [km] für die Höhendifferenz zwischen Messung und berechneten Höhen zu benachbarten PS0- und PS1-Punkten

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 11</b>

(6) Wird das Streckennetz erweitert, z. B. durch

- Neubaustrecken,
- Ausbaustrecken,
- Umfahrungen usw.

**Erweiterung  
des DB\_REF-  
Referenznetzes**

muss in diesen Bereichen die örtliche Realisierung des DB\_REF-Referenznetzes mindestens mit PS0- und PS1-Punkten durchgeführt werden.

1. Diese Erweiterung des DB\_REF-Referenznetzes muss so frühzeitig abgeschlossen werden, dass alle raumbezogenen Vermessungen und deren Dokumentationen von Anfang an auf dem (erweiterten) DB\_REF-Referenznetz basieren.

**Zeitpunkt**

2. Bei großräumigen Erweiterungen sind besondere Anforderungen an die Messanordnung (z. B. Zahl der simultan zu beobachtenden DB\_REF-Referenznetzpunkte, Beobachtungsdauer) zu beachten.

**Großräumige  
Erweiterung**

Die geplante Messanordnung und -durchführung sind im Netzentwurf zu dokumentieren und vorab vom Prüfenieur freizugeben.

Großräumige Erweiterungen sind gegeben, wenn Messungen zu PS0-Anschlusspunkten in mehr als 20 km Entfernung erforderlich werden.

3. Sind im Bestandsnetz Lücken (z. B. durch Punktverluste) zu schließen, auf welche die vorgenannten Kriterien zutreffen, ist in gleicher Art und Weise zu verfahren.

**Bestandsnetz**

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 12</b>

#### **4 DB\_REF-Verdichtungsnetz**

##### **Aufbau**

(1) Das DB\_REF-Verdichtungsnetz wird gebildet durch

1. Lagefestpunkte PS2
2. Höhenfestpunkte PS3
3. Gleisvermarkungspunkte (GVP) und Gleiskontroll-punkte (GKP) PS4

Die Bestimmung von PS2-, PS3- und PS4-Punkten muss mittels geodätischem Anschluss an das vorhandene DB\_REF-Referenznetz (PS0- und PS1-Punkte) erfolgen.

Weitere vermarkte Vermessungspunkte mit geodätisch bestimmten Koordinaten sind je nach Genauigkeitsanspruch und zeitlicher Differenz zur ursprünglichen Vermessung vor ihrer Verwendung durch Rückführung auf das DB\_REF-Referenznetz zu überprüfen.

##### **PS2-Punkte; Spezifikation**

(2) PS2-Punkte sind wie folgt spezifiziert:

1. Verdichtung des DB\_REF-Referenznetzes für terrestrische Vermessungen
2. Zweidimensionaler Punkt
3. Punktabstand: entsprechend der Aufgabenstellung
4. Genauigkeit:
  - relativ:  $\sigma_{r;2D} = 10 \text{ mm}$   
für die Lage zu benachbarten PS0-, PS1- und PS2-Punkten
5. Punkthöhe:
 

Ein PS2-Punkt kann auch als dreidimensionaler Punkt geführt werden, wenn

  - die Stabilität der Vermarkung ausreichend ist,
  - die Vermarkung den punktidentischen Anschluss für Lage und Höhe gewährleistet und
  - die bei PS3-Punkten spezifizierte relative Höhengenaugkeit eingehalten wird.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 13</b>

- (3) PS3-Punkte sind wie folgt spezifiziert: **PS3-Punkte;  
Spezifikation**
1. Verdichtung des DB\_REF-Referenznetzes für terrestrische Höhenvermessungen
  2. Punktabstand: entsprechend der Aufgabenstellung
  3. Genauigkeit:
    - relativ:  $\leq (2 + 4 * \sqrt{R})$  [mm]  
mit R = Nivellementsweg in [km]  
für die gemessene Normalhöhen-  
differenz zwischen benachbarten  
PS0-, PS1- und PS3-Punkten
  4. Punktlage:  $\sigma_{r,2D} = 100$  mm  
zum Nachweis des Punktes in den  
Bahn-Geodaten
- (4) Die PS4-Punkte sind wie folgt spezifiziert: **PS4-Punkte;  
Spezifikation**
1. Punktabstand: entsprechend
    - Ril 883.3000  
„Geodätische  
Fahrbahnvermessung“
  2. Relative Genauigkeit:
    - Lage:  $\sigma_{r,2D} = 10$  mm  
zum umgebenden  
DB\_REF-Festpunktfeld.
    - Höhe:  $\sigma_{r,1D} = 5$  mm  
zum umgebenden  
DB\_REF-Festpunktfeld.
  3. Spannmaß:  $\sigma_{Sp} = 5$  mm  
für den Messwert bei zweiseitiger  
Gleisvermarkung entsprechend
    - Ril 883.3000  
„Geodätische  
Fahrbahnvermessung“

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000 Seite 14</b>

**Übersicht der Genauigkeitsanforderungen**

		$\sigma$ Lage	$\sigma$ Höhe
		[mm]	[mm]
PS0 DB_REF-GGP	absolut	10 für 3D	
	relativ	5 für 3D	
PS1 DB_REF-BP	absolut	15 für 3D	
	relativ	10 für 3D	$\leq 2 + 4\sqrt{R}$
PS2 Lagefestpunkte	relativ	10	$(\leq 2 + 4\sqrt{R})$
PS3 Höhenfestpunkte	absolut	100	
	relativ		$\leq 2 + 4\sqrt{R}$
PS4 GKP, GVP	relativ	10	5
<b>Übersicht der Genauigkeitsanforderungen</b>			

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000 Seite 15</b>

## 5 Sonstige Punkte

- (1) Für spezielle Aufgabenstellungen (z. B. Tunnelbau) können Sondernetze nach Vorgaben und Anforderungen aus der jeweiligen Maßnahme erstellt werden. **Sondernetzpunkte**

1. Die Spezifikation der Anforderungen in Sondernetzen insbesondere bezüglich
  - Positionierung der Punkte,
  - Vermarkung,
  - Punktgenauigkeiten usw.

werden vom PL mit dem Prüfenieur festgelegt.

Siehe auch

- Ril 883.5600  
„Gleisgeometrische Prüfung“
2. Die absolute Lagerung soll im DB\_REF2016 erfolgen.
  3. Über die Aufnahme in das DB\_REF-Festpunktfeld entscheidet der Prüfenieur.

Erfolgt keine Aufnahme in das DB\_REF-Festpunktfeld ist sicherzustellen, dass diese Koordinaten mit einer Bezeichnung geführt werden, die eine Verwechslung mit DB\_REF-Koordinaten ausschließt.

- (2) Objektpunkte mit geodätisch bestimmten Koordinaten im DB\_REF2016 dienen der jeweiligen Funktion, z. B. Punkte einer Bahnsteigkante als Repräsentanz eines Zwangspunktes der Trassierung. **Objektpunkte**

Die Ableitung eines Koordinatenanschlusses unter Verwendung der Koordinaten von Objektpunkten ist unzulässig.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 16</b>

## 6 Erkundung

### Anforderungen

(1) Die Punkte des DB\_REF-Referenznetzes müssen folgende Anforderungen erfüllen:

1. PS0- und PS1-Punkte müssen GNSS-tauglich sein.  
Kriterien zur GNSS-Tauglichkeit für PS0- und PS1-Punkte sind:
  - Weitgehende Horizontfreiheit, partielle Abschattungen mit  $> 20^\circ$  Elevation sollen sich auf vereinzelte Objekte mit geringen Abmessungen (Fahrleitungsmasten, Signale usw.) reduzieren.
  - Weitestgehender Ausschluss von Mehrwegeeffekten, d. h. im unmittelbaren Umfeld des Punktes (auch unter dem Antennenhorizont) keine baulichen Anlagen, die zu Signalreflexionen führen können (z. B. Schaltschränke, Verkehrsschilder).
  - Der Mindestabstand zu Gebäuden und parkenden Fahrzeugen soll 30 m betragen.
2. Der Abstand entlang der Strecke zwischen Punkten des DB\_REF-Referenznetzes muss kleiner 1000 m sein.  
  
Bedingen Topografie, Vegetation oder bauliche Situation einen größeren Abstand, ist dies dem Prüfenieur im Rahmen des Netzentwurfs zu begründen und das weitere Vorgehen abzustimmen.  
  
Nach Vorgabe des Prüfenieurs können in diesen Fällen PS1-Punkte geschaffen werden, deren Bestimmung ausschließlich mit terrestrischen Vermessungen erfolgt.
3. Zusätzliche Kriterien bei PS0-Punkten:
  - Sollen Referenzstationstauglichkeit haben.
    - Standsicherheit, Horizontfreiheit, usw.
  - Sollen mit einem PKW anfahrbar sein.
  - Es soll keine Verschlechterung der GNSS-Tauglichkeit durch Vegetation im Punktfeld in den nächsten 10 Jahren absehbar sein.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 17</b>

4. Zusätzliche Kriterien bei PS1-Punkten:

- Müssen in die terrestrische Vermessung der Fahrbahn gut eingebunden werden können.
- Können keine geeigneten Vermarktungsträger gefunden werden, sind diese zu erstellen. Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel „Vermarktung“.

(2) PS0- und PS1-Punkte

**Positionierung**

Die Positionierung für DB\_REF-Referenznetzpunkte erfolgt

1. auf massiven und stabilen Betonflächen (kein Asphalt, keine Bordsteine, ...).
2. vorzugsweise auf vorhandenen Bauwerken (Brückenflügel, massive Fundamente, ...). Eine Positionierung auf beweglichen Bauteilen (z. B. Überbauten bei Brücken) ist unzulässig.
3. möglichst auf dem Grundeigentum der Deutschen Bahn AG.
4. auf öffentlichen Grundstücken, wenn dies vom Eigentümer gestattet wird und keine Zugangsbeschränkungen bestehen.
5. außerhalb des Profilbereichs des Bahn- und Individualverkehrs, auch wenn ein Dreibeinstativ über dem Punkt aufgestellt ist.
6. unter Beachtung der Anforderungen des Arbeitsschutzes (UVV).
7. außerhalb des Einwirkungsbereichs von Maschinen der Oberbauinstandhaltung (Gleisabstand möglichst > 3 m zur nächsten Gleisachse).
8. außerhalb des Einwirkungsbereichs anstehender Baumaßnahmen.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 18</b>

9. so, dass die Punkte
  - leicht auffindbar und zu verwenden sind.
  - durch spätere Bebauung unbeschädigt und verwendbar bleiben.
  - auch bei Veränderung der Vegetation brauchbar bleiben (GNSS-Abschattung, Einbindung in terrestrische Vermessungen, ...).
  - für das zentrische Aufstellen geodätischer Vermessungsinstrumente auf einem Dreibeinstativ geeignet sind.
  - das senkrechte Aufhalten einer 3 m langen Nivellierlatte möglichen.

**Netzentwurf**

- (3) Bei Verdichtung des DB\_REF-Referenznetzes DB\_REF-Festpunktfeldes mit neuen PS0- und/oder PS1-Punkten ist der Netzentwurf zwei Wochen vor Beginn der Vermessungsarbeiten dem Prüfer zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

Der Netzentwurf muss folgende Inhalte ausweisen:

- alle Neu- und Anschlusspunkte
- geplante simultane GNSS-Messungen
- geplante Nivellementslinien
- geplante tachymetrische Verbindungen

Die Ergebnisverantwortung bleibt ungeachtet des freigegebenen Netzentwurfes bestehen. Zeigen sich bei der Messung und/oder Auswertung, dass die Anforderungen unterschritten werden, sind zusätzliche Messungen auszuführen.

**Fotos**

- (4) Nach Vorgabe der „Regionalen Merkblätter“ sind gemeinsam mit dem Netzentwurf Fotos zur Bewertung des Vermarkungsträgers und der GNSS-Umgebungsbedingungen vorzulegen.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 19</b>

## 7 Vermarkung

### DB\_REF-Referenznetz

- (1) Die Vermarkung der PS0- und PS1-Punkte erfolgt an den zuvor erkundeten Stellen (vgl. Kapitel 6 „Erkundung“).

**Allgemeine Anforderungen**

Die Vermarkung

1. muss standsicher und dauerhaft sein.
2. muss mit dauerhaft kraftschlüssiger Verbindung zwischen Vermarkungsbolzen und Vermarkungsträger realisiert werden (keine gedübelten Verbindungen).
3. muss endgültig vor der Vermessung eingebracht sein.
4. muss einen eindeutigen und identischen Bezugspunkt für Lage und Höhe haben.
5. soll möglichst bodengleich eingebracht werden.
6. darf keine Unfallgefahr darstellen.
7. darf zu keiner Schädigung des Vermarkungsträgers führen.
8. darf zu keiner Schädigung unterirdischer Anlagen (z. B. Kabel) führen.

- (2) Werden Vermarkungsträger erstellt, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

**Vermarkungsträger**

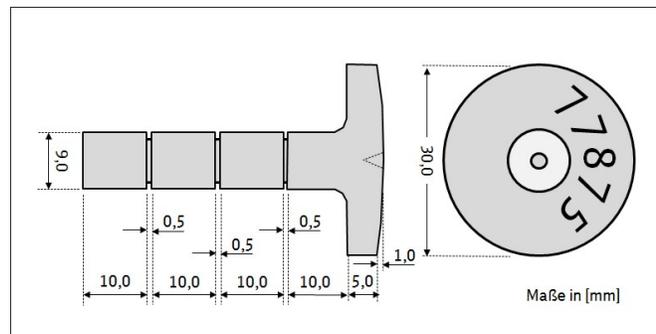
1. Vorherige Zustimmung des Prüfsingenieurs.
2. Ort betonpfeiler mit einbetoniertem Vermarkungsbolzen, Kopfdurchmesser größer 15 cm, mindestens 80 cm tief und frostsicher gegründet oder gleichwertig stabile Vermarkung (z. B. Granitpfeiler mit den Mindestmaßen 10 cm x 10 cm x 80 cm).
3. Die Verwendung von geramnten Schienenstücken oder Kreuzprofilen ist unzulässig.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000 Seite 20</b>

**PS0-Punkte;  
Vermarkung**

(3) PS0-Punkte; Vermarkung

1. Es sind Vermarkungsbolzen mit eingepprägter Punkt-ID zu verwenden.
2. Die Vermarkungsbolzen für PS0-Punkte
  - sind aus Aluminium oder Messing zu fertigen.
  - werden vom TL Ingenieurvermessung auf Anforderung zur Verfügung gestellt.
  - sind nach der Vermarkung mit einem gelben Farbkreis (Durchmesser 10 cm) zu kennzeichnen.
3. Die Vermarkungsbolzen sind entsprechend nachfolgender Konstruktionszeichnung mit Punkt-ID zu fertigen:



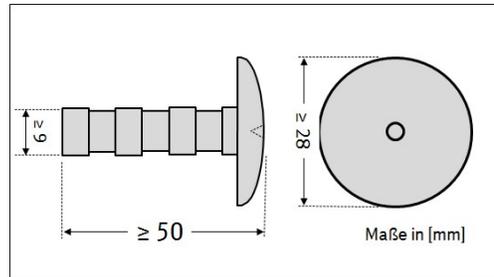
4. Die Wiederverwendung eines Vermarkungsbolzens für PS0-Punkte für eine Vermarkung an anderer Stelle ist unzulässig.
5. Die Wiederverwendung einer einmal vergebenen Punkt-ID für einen anderen Punkt ist grundsätzlich unzulässig.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 21</b>

(4) PS1-Punkte; Vermarkung

**PS1-Punkte;  
Vermarkung**

1. Es sind Stehbolzen zu verwenden, die eine zentrische Bohrung für den Lagebezug und eine konvexe Kopffläche für den Höhenbezug haben:



2. Die Vermarkungsbolzen für PS1-Punkte
  - müssen aus Messing oder Aluminium gefertigt sein.
  - sind vom ausführenden Vermessungsingenieur bzw. AN zu beschaffen.

**DB\_REF-Verdichtungsnetz**

- (5) Für die Vermarkung der PS2- und PS3-Punkte sind die „Regionalen Merkblätter“ sowie projektbezogene Vorgaben zu beachten. Siehe auch

**PS2- und PS3-  
Punkte;  
Vermarkung**

- Ril 883.0100  
„Grundsätze“

Die Vermarkung

1. muss standsicher und dauerhaft sein.
2. muss mit dauerhaft kraftschlüssiger Verbindung zwischen Vermarkungsbolzen und Vermarkungsträger realisiert werden.

- (6) Die Vermarkung der PS4-Punkte ist in der

**PS4-Punkte;  
Vermarkung**

- Ril 883.3000  
„Geodätische Fahrbahnvermessung“  
spezifiziert.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 22</b>

## **8 DB\_REF-Festpunktnachweis**

### **DB\_REF-Referenznetz**

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| <b>Allgemeines</b>              | (1) Die Vergabe der Punktnummern erfolgt durch den Prüflingenieur.  |
| <b>PS0-Punkte; Punktnummern</b> | <p>(2) Die Punktnummern werden wie folgt gebildet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nummernbezirk <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siehe auch</li> <li>- Ril 885.0102<br/>„Bestand in Bahn-Geodaten dokumentieren, Ordnungsrahmen“</li> <li>- Beispiel: 3611AB</li> </ul> </li> <li>2. Punktnummer <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5-stellig</li> <li>- Fortlaufend aufsteigend ab 281</li> <li>- Beispiel: 00281</li> </ul> </li> <li>3. Punkt-ID des Vermarkungsbolzens <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beispiel: 77875</li> </ul> </li> <li>4. Beispiel: 3611AB00281_77875</li> </ol> |
| <b>PS1-Punkte; Punktnummern</b> | <p>(3) Die Punktnummern werden wie folgt gebildet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nummernbezirk <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siehe auch</li> <li>- Ril 885.0102<br/>„Bestand in Bahn-Geodaten dokumentieren, Ordnungsrahmen“</li> <li>- Beispiel: 3611AB</li> </ul> </li> </ol>  |

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000 Seite 23</b>

2. Punktnummer
  - 5-stellig
  - Fortlaufend aufsteigend ab 300
  - Beispiel: 00300
  - optional: regionale Kennung  
(7-stellig, numerisch)

3. Beispiel 1: 3611AB00300  
Beispiel 2: 3611AB00300\_1234567

- (4) Anforderungen an die Punktbeschreibung **PS0- und PS1-Punkte;  
Punkt-  
beschreibung**
1. Dient dem Auffinden des Punktes in der Örtlichkeit.
  2. Enthält keine Koordinaten.
    - Sind in bestehenden Punktbeschreibungen Koordinaten ausgewiesen, sind diese ungültig.
  - \* 3. Muss gemäß Vordruck
    - Ril 883.2000V01  
„DB\_REF-Festpunktfeld; Punktbeschreibung“  
erstellt werden.
  4. Ist bei relevanten Veränderungen vor Ort zu aktualisieren.
  5. Angaben in der Punktbeschreibung:
    1. Punktnummer
    2. Kilometrierung
      - Die Angabe ist auf das nächstgelegene Streckengleis bezogen.
      - Der Kilometerwert wird durch Umformung der Koordinaten auf die Kilometrierungslinie berechnet ([dm]).
      - Der seitliche Abstand ist auf die nächstgelegene Streckengleisachse bezogen.
      - Die Angaben „rechts“ oder „links“ sind auf die Richtung der aufsteigenden Kilometrierung bezogen.
      - Bei Änderungen der Kilometrierungslinie sind die Angaben zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 24</b>

- 6. Anmerkung \*
  - Relevante Hinweise zum Punkt und/oder \*
  - Ordnungsmerkmale nach Vorgabe des TL Ingenieurvermessung (z. B. Technischer Platz) \*
- 7. Fotos \*
  - werden mit signalisiertem Festpunkt erstellt (z. B. Fluchtstab auf Punkt).
  - zeigen den Punkt in seinem Umfeld.
  - zeigen ein Detailbild der Vermarkung (Bolzen und Vermarkungsträger). Dabei soll bei PSO-Punkten die Punkt-ID lesbar neben den Bolzen geschrieben und mit fotografiert werden.
  - sind im Querformat aufzunehmen.
  - zeigen keine Personen, die erkennbar sind.
- 8. Lageskizze
  - Es ist eine Skizze mit drei Maßen zu topografischen Punkten zum Aufsuchen des Punktes einzufügen.
  - Maße zum Gleis beziehen sich auf die nächstgelegene Gleisachse
  - Orientierung der Skizze im Sinne der aufsteigenden Kilometrierung von links nach rechts
- 9. Aktualität der Punktbeschreibung
  - Datum des letzten Vergleichs der Punktbeschreibung mit der Örtlichkeit
  - Bei relevanten Veränderungen in der Umgebung des Punktes zugleich das Datum der Aktualisierung der Punktbeschreibung

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000 Seite 25</b>

-

10. Datenformat der Punktbeschreibung:

- Microsoft PowerPoint®-Datei.
- Jede Punktbeschreibung in einer extra Datei.
- Dateiname entspricht der Punktnummer
- Beispiele: 3611AB00281\_77932.ppt (pptx)  
3611AB00310.ppt (pptx)
- Datei ohne Macros und ohne Schreibschutzspeichern.
- Maximale Dateigröße: 0,5 MB

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 26</b>

### **DB\_REF-Verdichtungsnetz**

**PS2, PS3- und  
PS4-Punkte;  
Punkt-  
beschreibung**

- (5) Der DB\_REF-Festpunktnachweis für PS2-, PS3- und PS4-Punkte wird in „Regionalen Merkblättern“ geregelt.

Für PS2- und PS3-Punkte muss eine Punktbeschreibung analog der Vorgaben für PS0- und PS1-Punkte auf Basis des Vordruckes

- Ril 883.2000V01  
„DB\_REF-Festpunktfeld;  
Punktbeschreibung“

erstellt werden.

Für PS4-Punkte werden keine Punktbeschreibungen gefertigt.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 27</b>

## 9 Vermessung

### DB\_REF-Referenznetz

(1) Neubestimmung von PS0-Punkten: **PS0-Punkte**

1. Ausschließlich durch statische GNSS-Messungen.  
Die GNSS-Beobachtungsbedingungen sind nachfolgend unter Punkt (3) beschrieben.
2. Ausschließlich durch Anschluss an andere PS0-Punkte.
3. Jeder PS0-Punkt ist mindestens mit jedem einzelnen seiner vier unmittelbar benachbarten PS0-Punkte simultan zu messen.

*Simultan:  
gleichzeitige Aufzeichnung von GNSS-Signalen*

4. Festpunkte der amtlichen Landesvermessung sind kein Bestandteil des DB\_REF-Referenznetzes. Zur Sicherstellung des ETRS89-Raumbezugs sind geodätische Grundnetzpunkte der AdV nach Vorgabe des Prüfsingenieurs mit einzubinden.
5. Ergeben sich bei der geodätischen Überprüfung der PS0-Punkte Hinweise auf Veränderungen an diesen Punkten, sind deren Koordinaten analog den Regelungen für den Ersatz von Festpunkten zu überprüfen und ggf. neu zu bestimmen.
6. Der Nachweis der Homogenität zu benachbarten PS1-Punkten ist zu führen.

Der Nachweis beschränkt sich auf die beiden unmittelbar anschließenden PS1-Punkte mit einem maximalen Abstand von 2 km zum PS0-Punkt.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 28</b>

**PS1-Punkte**

(2) Neubestimmung von PS1-Punkten:

1. Koordinaten unter Einbeziehung von statischen GNSS-Vermessungen auf dem PS1-Punkt bestimmen.
2. Jeder PS1-Punkt ist mindestens mit jedem einzelnen seiner unmittelbar benachbarten DB\_REF-Referenznetzpunkte simultan zu messen. Die simultanen Messungen zu den Nachbarpunkten müssen dabei nicht gleichzeitig erfolgen.
3. Das GNSS-Neupunktnetz ist je Anschlussbereich an mindestens zwei vorhandene DB\_REF-Referenznetzpunkte anzuschließen, davon mindestens ein PS0-Punkt.
4. Werden im Zusammenhang mit der Erstellung der PS1-Punkte auch tachymetrische Netzmessungen ausgeführt, sollen diese zusätzlich in die Bestimmung der PS1-Punkte einbezogen werden („Hybride Ausgleichung“).

Die PS1-Punkte müssen dabei als Vermessungsstandpunkte in die tachymetrische Vermessung eingebunden werden.

5. Zur Gewährleistung der relativen und nachbarschaftlichen Höhengenaugkeit sind neue PS1-Punkte an ihre jeweils benachbarten trassennahen DB\_REF-Referenznetzpunkte durch ein geometrisches Doppel-Nivellement anzuschließen.

Das Neupunktnetz muss je Anschlussbereich an mindestens einen bekannten DB\_REF-Referenznetzpunkt angeschlossen werden. Liegen innerhalb des Vermessungsbereichs weitere PS0-Punkte, sind diese zusätzlich einzubeziehen.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000 Seite 29</b>

Dabei ist zu beachten:

- Maximal zulässige Differenz im nivellierten Höhenunterschied zwischen Hin- und Rückmessung:  
 $\leq (4 * \sqrt{R})$  [mm]  
mit R = Nivellementsweg in [km]
- Der Einsatz von steckbaren Nivellierlatten oder Teleskop-Nivellierlatten ist unzulässig.

6. Stehen besondere Erschwernisse der Ausführung eines Nivellements zwischen PS1-Punkt und einem benachbarten PS0-Punkt entgegen (z. B. seitliche Lage des PS0-Punktes größer 500 m, stark verlängerte Nivellementswege auf Grund der Topografie), ist dies dem Prüfenieur im Rahmen des Netzentwurfs zu begründen.

Mit Zustimmung des Prüfenieurs darf in diesen Fällen der Höhenübertrag vom PS0-Punkt zum trassen-nahen PS1-Punkt durch statische GNSS-Messung mit mindestens zwei unabhängigen simultanen Messungen über jeweils mindestens 30 Minuten erfolgen.

Die vorgenannten Regelungen zum Doppelnivellement sind zu beachten.

7. Ergeben sich bei der geodätischen Überprüfung der PS1-Punkte Hinweise auf Veränderungen an diesen Punkten, sind deren Koordinaten analog den Regelungen für den Ersatz von Festpunkten zu überprüfen und ggf. neu zu bestimmen.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000 Seite 30</b>

**GNSS-  
Beobachtungs-  
bedingungen**

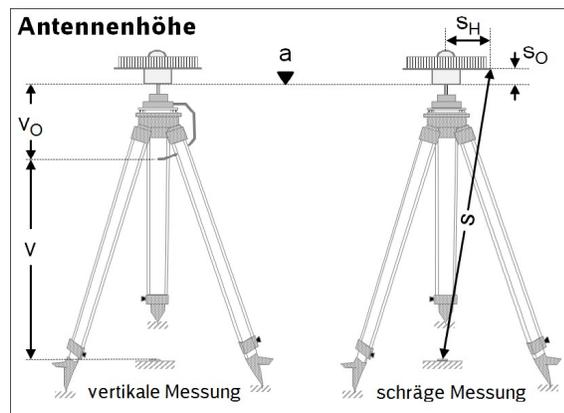
- (3) Standpunktbezogene Anforderungen an die GNSS-Beobachtungen:
1. Es ist ein Beobachtungsprotokoll gemäß
    - Ril 883.2000V02  
„DB\_REF-GNSS-Beobachtungsprotokoll“  
zu führen.
  2. Epochenrate 5 sec.
  3. Durchgängige Aufzeichnung von vollständigen Zweifrequenzmessungen (L1- und L2-Frequenz).
  4. Messungen zu GPS und GLONASS
  5. Anzahl der mit Elevation  $\geq 10^\circ$  aufgezeichneten Satelliten:  $\geq (7 + \text{Anzahl der GNSS-Systeme})$
  6. Datenaufzeichnung mit Elevationsmaske  $5^\circ \leq \text{Elevation} \leq 90^\circ$  (Werte  $< 5^\circ$  sind zulässig)
  7. NRP (North Reference Point)  
Abweichung der Antennenausrichtung von geografisch Nord  $\leq 10^\circ$ .
  8. Antenne auf zentriertem und horizontiertem Dreibeinstativ einsetzen.
    - Zentrierung mit geprüften und drehbaren Nadirloten
    - keinen Dreifuß mit integriertem optischen Lot verwenden
    - Zentrierung am Ende der Besetzung überprüfen. Bei Lageabweichung  $> 2 \text{ mm}$  Besetzung wiederholen.
  9. Die Verwendung von Antennenträgerverlängerungen ist unzulässig.  
*Hinweis*  
*Bei der GNSS-Messung auf Beobachtungspfeilern sind Antennenverlängerungen bis max. 100 mm Länge zulässig. Mindestens eine Besetzung muss ohne Antennenverlängerung durchgeführt werden.*
  10. Der Einsatz von Lotstäben ist unzulässig.
  11. Die Verwendung virtueller GNSS-Referenzstationen ist unzulässig.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000 Seite 31</b>

## 12. Antennenhöhe

Nach unterschiedlichen Verfahren messen:

- einmal vertikal zum ARP (Antennenreferenzpunkt)
- zweimal schräg zur Antennenunterkante an gegenüberliegenden Punkten der Antenne



- a** Höhe Antennenreferenzpunkt (ARP)
- V** Vertikale Messung; Messwert
- V<sub>0</sub>** Vertikale Messung; Höhenoffset
- S** Schräge Messung; Messwert
- S<sub>0</sub>** Schräge Messung; Höhenoffset
- S<sub>H</sub>** Schräge Messung; horizontaler Offset

- Die Antennenhöhen
  - müssen sich auf den Antennenreferenzpunkt (ARP) der Antenne beziehen
  - dürfen maximal 2 mm voneinander abweichen.
- Antennenhöhe am Ende der Besetzung nach gleichen Vorgaben erneut messen.
- Die gemittelten Antennenhöhen dürfen maximal 2 mm vom Mittelwert abweichen.
  - Bei Höhenabweichung > 2 mm Besetzung wiederholen.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 32</b>

### 13. Messanordnung

- Alle PS0- und PS1-Punkte im Messgebiet mit einbeziehen, kein Auslassen einzelner Punkte
- Der Maßnahmenbereich muss von bekannten DB\_REF-Referenznetzpunkten umschlossen sein.
- Jeder Punkt (Neu- und Anschlusspunkt) ist mindestens zweimal zu besetzen.

Die Besetzung eines Punktes beginnt nach dem Neuaufbau von Stativ und Antenne.

Besetzungen desselben Punktes bei gleicher Satellitengeometrie an Folgetagen (siderisch gleiche Zeitbereiche) sind unzulässig. Relevant sind Zeiten mit simultanen Messungen zu anderen Punkten.

- Die Antennenhöhe muss bei Neubesetzung am gleichen Kalendertag mindestens einmal 5 cm Unterschied zu einer vorangegangenen Besetzung haben.

### 14. Messdauer

Simultane Messung zwischen DB\_REF-Referenznetzpunkten mindestens 30 Minuten.

### 15. Cycle-slips

Die Anzahl der Cycle-slips bezogen auf die aufgezeichneten Phasenmessungen soll bei Messungen zwischen PS0-Punkten maximal 1 ‰ betragen.

*Hinweis:*

*Das Eliminieren von Zeitfenstern mit Cycle-slips aus den Messdaten ist unzulässig.*

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 33</b>

### **DB\_REF-Verdichtungsnetz**

- (4) Tachymetrische Bestimmung von PS2-Punkten: **PS2-Punkte**
1. Muss an das bestehende DB\_REF-Referenznetz anschließen.
  2. Muss mindestens mit einem Polygonzug erfolgen. Beidseitiger Lage- und Richtungsanschluss müssen gewährleistet sein.
  3. PS2-Punkte sollen als Vermessungsstandpunkte in die Vermessung eingebunden werden.
  4. Ausschließliche RTK-GNSS-Messungen zur Koordinierung von PS2-Punkten sind unzulässig.
  5. Der Einsatz von Lotstäben ist unzulässig.
- (5) Die Bestimmung von PS3-Punkten muss durch ein geometrisches Doppelnivellement erfolgen. Dabei ist der nachbarschaftliche Anschluss an mindestens zwei bekannte DB\_REF-Referenznetzpunkte sicherzustellen. **PS3-Punkte**
- (6) Die terrestrische Bestimmung von PS4-Punkten muss an das bestehende DB\_REF-Festpunktfeld anschließen. Zur Wahrung der Homogenität sind alle im Vermessungsbereich befindlichen DB\_REF-Festpunkte in die Vermessung einzubeziehen. **PS4-Punkte**

### **Geodätische Vermessungsinstrumente**

- (7) Die geodätischen Vermessungsinstrumente und GNSS-Antennen müssen zum Zeitpunkt des Einsatzes alle Anforderungen nach **Geodätische Vermessungsinstrumente**
- Ril 883.6000  
„Geodätische Instrumente, Geräte und Gleisführungssysteme“
- uneingeschränkt erfüllen. Dies gilt insbesondere für die dort genannten Anforderungen an die geodätischen Instrumente (z. B. GNSS-Antennen und deren individuelle und absolute Kalibrierung).

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 34</b>

## 10 Auswertung

### DB\_REF-Referenznetzpunkte

#### NXO-Net

(1) Die Auswertung von Vermessungsdaten zur Koordinatenberechnung von DB\_REF-Referenznetzpunkten ist ausschließlich mit der Software NXO-Net zugelassen. Die wesentlichen Charakteristika von NXO-Net sind:

- Wissenschaftliche Auswertesoftware
- Unabhängig von Geräteherstellern
- Berücksichtigung von PCV
- Integrierte GNSS-Messdatenprüfung
- Hybride Ausgleichung
  - GNSS-Beobachtungen (GPS, GLONASS)
  - Terrestrische Vermessungen
  - physikalische Höhenunterschiede
  - Horizontalstrecken
- Nutzung von SSR-Daten aus übergeordneten Referenznetzen.
- Integration des Quasigeoidmodells GCG2016 der AdV.
- Validierung der Vermessungs- und Ergebnisdaten nach den Kriterien dieser Ril
- Prozessunterstützung für Auswertung, Qualitätssicherung und Dokumentation von DB\_REF-Festpunkten.

Der Zugang zur Software erfolgt über [www.DB-Vermessung.de](http://www.DB-Vermessung.de). Dort besteht auch der Zugang

- zu Formatbeschreibungen für Kalibrierungs- und Vermessungsdaten,
- zum Anwenderhandbuch und
- zu den Nutzungsbedingungen (AGB)

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 35</b>

- (2) Voraussetzungen für die Auswertung mit NXO-Net sind: **Voraussetzungen**
1. Verfügbarkeit gültiger Kalibrierungsdaten für GNSS-Antennen. Siehe auch
    - Ril 883.6000  
„Geodätische Instrumente, Geräte und Gleisführungssysteme“
  2. Verfügbarkeit der Vermessungsdaten
  3. Anschlusspunkte
    - sind in NXO-Net gespeichert und
    - haben DB\_REF-Koordinaten für Lage und Höhe.
  4. Freischaltung für den Zugang zur Auswertesoftware NXO-Net.
- (3) Der Auswerte- und Freigabeprozess ist in **Auswerte- und Freigabeprozess**
- Ril 883.2000A01  
„DB\_REF-Festpunktfeld; NXO-Net“  
beschrieben.
- (4) Die Datenformate sind in **Datenformate**
- Ril 883.2000A01  
„DB\_REF-Festpunktfeld; NXO-Net“  
beschrieben.
- DB\_REF-Verdichtungspunkte**
- (5) Nachfolgende Regelungen gelten für die Auswertung von PS2-, PS3- und PS4-Punkten. In den „Regionalen Merkblätter“ können weitere Vorgaben treffen. **Gültigkeit**
- (6) Die zur geodätischen Netzausgleichung eingesetzte Software **Software**
1. muss alle Vermessungsdaten auswerten können.
  2. muss die funktionalen und stochastischen Modelle der Ingenieurgeodäsie berücksichtigen.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 36</b>

- Auswertung** (7) Anforderungen an die Auswertung
1. Für alle Parameter (a priori Genauigkeiten, ...) sind realistische Werte anzunehmen.
  2. Die Ausgleichung der Koordinaten muss mehrstufig erfolgen:
    - Freie Ausgleichung
    - Dynamisch gelagerte Ausgleichung
    - Ausgleichung unter Zwang
Die Teilergebnisse sind nachzuweisen.
- Freies Netz** (8) Ausgleichung als freies Netz:
1. Ggf. nach Messverfahren getrennt (GNSS, Tachymetrie, Nivellement).
  2. Alle Messelemente zu den Anschlusspunkten einbeziehen.
  3. Grobe Fehler sind zu eliminieren.
  4. Die Redundanzanteile der verbliebenen Messelemente müssen im Mittel 0,25, mindestens aber 0,15 betragen. Korrelationen zwischen den Messelementen sind in der Ausgleichung zu berücksichtigen.
- Dynamisch gelagerte Ausgleichung** (9) Bei der dynamisch gelagerten Ausgleichung müssen die Messwerte und die Gewichtungen der freien Ausgleichung unverändert beibehalten werden.
- Der Netzmaßstab ist zu untersuchen und bei Signifikanz für die gesamte Vermessung einzuführen.
- Ausgleichung unter Zwang** (10) Das dynamisch gelagerte Netz ist unter Wahrung des Nachbarschaftsprinzips unter Zwang an die Anschlusspunkte anzuschließen.
- Genauigkeitsnachweis** (11) Es ist nachzuweisen, dass der mittlere Punktlagefehler und der mittlere Punkthöhenfehler den Anforderungen an die relativen Genauigkeiten für den jeweiligen Punktstatus im Sinne dieser Ril erfüllt sind.
- Sind Spannmaßmessungen in die Ausgleichung eingeflossen, darf die Differenz zwischen gemessenem Spannmaß (Mittelwert) und aus Koordinaten berechnetem Spannmaß maximal  $\pm 5$  mm betragen.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000 Seite 37</b>

(12) Die Dokumentation der Vermessung muss nachweisen:

**Dokumentation  
der Vermessung**

1. Erläuterungsbericht
  - Aufgabenstellung
  - Bearbeiter
  - Eingesetzte Vermessungsinstrumente
  - Eingesetzte Auswerteprogramme
  - Zusammenfassung der Erkundungsergebnisse
  - Erläuterung der Mess- und Auswertestrategie
  - Verwendetes Punktnummernschema
  - Hinweise auf Besonderheiten
2. Beobachtungsprotokolle
3. Alle Ausgangswerte und Erkundungsprotokolle
4. Alle in die Ausgleichung eingeflossenen Messdaten
5. Angebrachte Korrekturen und Reduktionen
6. Alle stochastischen Parameter der Netzausgleichung
7. Alle berechneten Koordinaten
8. Einhaltung der Qualitätsparameter
9. Nivellement  
tabellarische Aufstellung mit folgenden Werten:
  - Höhenunterschied Hinmessung
  - Höhenunterschied Rückmessung
  - Länge Nivellementsweg
  - Differenz der gemessenen Höhenunterschiede (ist und maximal zulässige Differenz)
  - Mittelwert aus Hin- und Rückmessung
  - Endgültige Höhen Anfangs- und Endpunkt
  - Höhenunterschied aus endgültigen Höhen
  - Differenz zwischen Mittelwert und Höhenunterschied aus endgültigen Höhen (ist und maximal zulässige Differenz)

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 38</b>

10. Punktbeschreibungen (ggf. vorläufig)
11. Zusammenstellung der Ergebnisse
- Form** (13) Alle Dokumentationen sind übersichtlich strukturiert in digitaler Form zu übergeben. Die Dokumentation muss mit Standard-Software gelesen und digital durchsucht werden können.
- Prüfung und Freigabe** (14) Die Dokumentation der Vermessung ist dem Prüflingenieur zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.  
Die Freigabe muss vor der weiteren Verwendung der Ergebnisse erfolgt sein.

## **11 Dokumentation DB\_REF-Festpunktfeld**

- Bahn-Geodaten** (1) Der TL Ingenieurvermessung stellt die Aktualität des Nachweises der DB\_REF-Festpunkte in den Bahn-Geodaten (vorrangiger Nachweis) gemäß
- Ril 885.0108  
„Bestand in Bahn-Geodaten dokumentieren;  
Vorgaben zur Dokumentation Gleistechnik“
- sicher.
- NXO-Net** (2) Die Koordinaten der DB\_REF-Referenznetzpunkte werden in NXO-Net für weitere Auswertungen hinterlegt.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 39</b>

## 12 Erhalt des DB\_REF-Festpunktfeldes

- (1) Verantwortlich für den Erhalt des DB\_REF- Festpunktfeldes sind die Alv und der TL Ingenieurvermessung: **Verantwortung**
1. Die Alv und PL stellen im Zusammenhang mit Maßnahmen sicher, dass
    - die Vermarkung durch bauliche Veränderungen weder beschädigt noch zerstört wird.
    - der Zugang zum Punkt erhalten bleibt.
    - die Nutzung des Punktes für die Durchführung von Vermessungsarbeiten möglich bleibt.
  2. Der TL Ingenieurvermessung
    - unterstützt die Alv beim Erhalt des Festpunktfeldes.
    - stellt die geodätischen Anforderungen bei erforderlichen Maßnahmen sicher.
- (2) Ist durch anstehende Bau- oder Instandhaltungsmaßnahmen die Gefahr gegeben, dass DB\_REF-Festpunkte in ihrer räumlichen Lage **Gefährdung durch Baumaßnahmen**
- verändert, \*
  - zerstört oder
  - in der Verwendung eingeschränkt, \*
- werden, muss der Alv oder der PL vorab den TL Ingenieurvermessung informieren.
- Der TL Ingenieurvermessung entscheidet, ob die gefährdeten Festpunkte
1. vor Beginn der Maßnahme ersetzt werden oder
  2. nach örtlichem Abschluss der Baumaßnahme (Realisierung des Teilbereichs, auf dem der Ersatzpunkt erstellt wird)
    - ersetzt werden bzw.
    - bei Erhalt der Vermarkung neu vermessen und ausgewertet werden.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 40</b>

Zur Beseitigung und Sicherung der Festpunkte siehe auch

- DIN 18325:2012-09  
„VOB  
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen  
Teil C:  
Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für  
Bauleistungen (ATC), Gleisbauarbeiten, Punkt 3.10“

**Ersatz-  
pflicht**

- (3) Zerstörte oder unbrauchbar gewordene DB\_REF-Referenznetzpunkte sind umgehend an den TL Ingenieurvermessung zu melden. Der Meldung soll ein Foto der ehemaligen Vermarkungsstelle beigelegt werden.

1. PS0-Punkte

- müssen ersetzt werden.
- müssen spätestens im Zuge der nächsten Vermessungsmaßnahme zum DB\_REF-Festpunktfeld in diesem Gebiet ersetzt werden.

2. PS1-Punkte

- müssen spätestens im Zuge der nächsten Vermessungsmaßnahme zum DB\_REF-Festpunktfeld in diesem Gebiet ersetzt werden, wenn keine weiteren DB\_REF-Festpunkte bestehen, die einen Verzicht auf den zerstörten PS1-Punkt ermöglichen. Die Entscheidung über den Verzicht auf einen Ersatzpunkt trifft der TL Ingenieurvermessung.

**Ersatz-  
punkte**

- (4) Der horizontale Abstand eines Ersatzpunktes zum alten Punkt soll mindestens 0,5 m betragen, damit eine deutliche Unterscheidung in den Koordinaten entsteht.

Die Wiederherstellung an der alten Vermarkungsstelle ist unzulässig.

Ersatzpunkte müssen mindestens mit der gleichen Genauigkeit wie der ursprüngliche Punkt erstellt werden.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Gleis- und Bauvermessung</b>
<b>DB_REF-Festpunktfeld</b>	<b>883.2000</b> <b>Seite 41</b>

- (5) Hat sich die Lage und / oder Höhe eines PS0- oder PS1-Punktes infolge Veränderung des Vermarkungsträgers geändert, entscheidet der Prüfenieur über die Beibehaltung des Punktes. Wird der Punkt beibehalten und neu vermessen, ist im DB\_REF-Festpunktnachweis

- die alte Punktnummer „historisch“ zu kennzeichnen.
- der Punkt mit einer neuen Punktnummer zu führen.
- bei PS0-Punkten in diesen Fällen die Punkt-ID beizubehalten.

**PS0- und PS1-Punkte;  
Punktveränderungen**

- (6) Werden DB\_REF-Referenznetzpunkte aufgegeben oder zerstört vorgefunden, stellt der TL Ingenieurvermessung sicher, dass der Punkt in den Bahn-Geodaten gelöscht und in NXO-Net fortgeschrieben wird.

Werden DB\_REF-Festpunkte wegen Instabilität des Vermarkungsträgers aufgegeben, ist sicherzustellen, dass ausreichend stabile DB\_REF-Referenznetzpunkte in der Nähe zur Verfügung stehen. Die Entfernung der Vermarkung vor Ort ist nur dann durchzuführen, wenn

- der Aufwand dafür gerechtfertigt ist,
- der Vermarkungsträger dadurch keine Beschädigung erfährt,
- es sich um eine DB-eigene Vermarkung handelt.

**Unbrauchbar  
gewordene  
Festpunkte**

